LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2705
zu Drucksache 11/2474
02. 06. 1989

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/2474 –

Sicherung der Lage der Winzer und der Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Novellierung des Weingesetzes und dem Erlaß einer Landesverordnung zur Mengenregulierung im Weinbau

Berichterstatter: Abgeordnete Frau Helma Schmitt

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 10. Mai 1989 (Plenarprotokoll 11/52) ist der Antrag an den Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten überwiesen worden.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 2. Juni 1989 beraten.

Beschlußempfehlung:

Der Antrag wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

2. Absatz 5 wird wie folgt geändert:

   a) Der erste Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

      aa) Buchstabe a erhält folgende Fassung:

         „a) wissenschaftlich in enger Zusammenarbeit mit den Landeslehr- und Versuchsanstalten und der Forschungsanstalt Geisenheim, ".

      bb) Buchstabe b erhält folgende Fassung:

         „b) praxisnah durch den weinbaupolitischen Beirat, in dem alle weinwirtschaftlichen Fachverbände vertreten sind;".

   c) Der zweite, dritte, vierte und achte Spiegelstrich werden gestrichen.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Juni 1989

d) Der neunte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

"– im Bundesrat dafür einzutreten, daß Winzer, die nach den Richtlinien eines von der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) anerkannten ökologischen Anbauverbandes arbeiten und nachweisbar kontrolliert werden, auf dem Etikett einen Hinweis anbringen können."

Schmitt
Vorsitzende